

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 82

Kirchenfinanzen in der Diskussion

Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und
der kirchlichen Vermögensverwaltung

Herausgegeben von

Arnd Uhle



Duncker & Humblot · Berlin

ARND UHLE (Hrsg.)

Kirchenfinanzen in der Diskussion

Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden
zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte

Band 82

Kirchenfinanzen in der Diskussion

Aktuelle Fragen der Kirchenfinanzierung und
der kirchlichen Vermögensverwaltung

Herausgegeben von

Arnd Uhle



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2015 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Fotosatz Voigt, Berlin

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Printed in Germany

ISSN 0935-5200

ISBN 978-3-428-14593-5 (Print)

ISBN 978-3-428-54593-3 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84593-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Das Verhältnis zwischen dem Ideal evangelischer Armut und der Realität kirchlicher Finanzmacht ist spannungsgeladen. Daher verwundert es kaum, dass die Finanzen der Kirchen seit langem das innerkirchliche wie das öffentliche Interesse auf sich ziehen.

In den vergangenen Jahren ist dieses Interesse unverkennbar gewachsen. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. So ist in der öffentlichen Wahrnehmung zunächst dem Bereich kirchlicher Einnahmeerzielung neue Aktualität zugewachsen. Hier sind vor allem die öffentlichen Finanzleistungen an die Kirchen stärker in den Fokus einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit gerückt. Das gilt namentlich für die Staatsleistungen. Die Kritik an ihnen verschärft sich umso mehr, je stärker ein Staatsverständnis Verbreitung findet, das durch den Geist einer strikten Trennung von Staat und Religion charakterisiert ist. Denn einem solchen Staatsverständnis erscheinen öffentliche Finanzleistungen an die Kirchen trotz historischer Rechtfertigung als Verletzung des Grundsatzes der Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften sowie als Verstoß gegen den Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Neutralität des säkularen Verfassungsstaates. Hinzu kommt, dass in jüngerer Zeit auch andere Aspekte der Kirchenfinanzierung erheblichen Widerhall gefunden haben. So hat zuletzt etwa die Änderung der Erhebung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer nicht nur die Diskussion um die Kirchensteuer als Form der Kirchenfinanzierung neu belebt, sondern auch zu einem Anstieg der Kirchenaustritte beigetragen, der langfristige Folgen nach sich ziehen wird.

Indessen beschränkt sich die öffentliche Diskussion der Gegenwart nicht auf Fragen der kirchlichen Einnahmeerzielung, die bereits in der weiter zurückliegenden Vergangenheit intensiv erörtert worden sind. Vielmehr hat die neu aufgebrochene Debatte auch inhaltlich neue Akzente gesetzt. Insbesondere er-

streckt sie sich nunmehr stärker denn je auch auf Umfang, Verwaltung und Transparenz des kirchlichen Vermögens. Einer der maßgeblichen Katalysatoren dieser Entwicklung liegt zweifelsohne in der Causa Limburg, die ein weithin beachtetes Schlaglicht auf die kirchliche Vermögensverwaltung geworfen hat. An ihr haben sich vielfältige Fragen entzündet: welche kirchenrechtlichen Bindungen für die kirchliche Vermögensverwaltung bestehen, wie deren Einhaltung effektiv zu überprüfen ist und welche Änderungen erforderlich sind, um Kontrolle und Transparenz der kirchlichen Finanzen in der Praxis zu stärken.

So unterschiedlich die vor diesem Hintergrund in den Blick tretenden Einzelentwicklungen für sich betrachtet auch sein mögen, so sehr eint sie doch, dass sie Grundfragen der Kirchenfinanzierung tangieren. Das ist Anlass, das Spektrum möglicher Finanzierungsinstrumente neu zu vermessen und Fragen der Eignung, der Legitimität sowie der Legalität der kirchlichen Finanzierung und der kirchlichen Vermögensverwaltung neu zu diskutieren.

Die nachfolgend abgedruckten Beiträge möchten zu dieser Diskussion einladen. Sie gehen zunächst den verschiedenen Finanzierungsmodellen nach, mit deren Hilfe die Kirchen die von ihnen benötigten Finanzmittel gewinnen können. Sodann wenden sie sich der öffentlichen Finanzierung der Religionsgemeinschaften sowie jenen Herausforderungen zu, vor die sich diese Form der Kirchenfinanzierung gegenwärtig gestellt sieht. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Gestalt, verfassungsrechtlicher Verbürgung und Rechtfertigung der Staatsleistungen. Im Anschluss werden die Prinzipien der mitgliedschaftlichen Kirchenfinanzierung durch die Kirchensteuer behandelt. Besonders akzentuiert werden hierbei aktuelle Fragen der Kirchensteuererhebung. Auf diese staatskirchenrechtliche Grundlegung folgt eine Analyse der kirchenrechtlichen Vorgaben der Kirchenfinanzierung: Dargestellt werden neben historischen und theologischen Aspekten hier vor allem die Vorgaben des kanonischen Rechts für die kirchliche Vermögensverwaltung. Die beiden abschließenden Abhandlungen widmen sich hernach den aktuellen Herausforderungen der kirchlichen Finanzierungspraxis. So spü-

ren sie am Beispiel des Erzbistums Freiburg auf der einen Seite der Frage nach, in welchem Umfang öffentliche Finanzmittel Eingang in den diözesanen Haushalt finden und wofür sie verwendet werden. Auf der anderen Seite untersuchen sie am Exempel des Erzbistums Köln, welche Kontrollinstrumente bei der kirchlichen Vermögensverwaltung Anwendung finden und welche Anstrengungen erforderlich sind, um Kontrolle und Transparenz der kirchlichen Vermögensverwaltung herzustellen.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes sind hervorgegangen aus Vorträgen, die am 29. September 2014 vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft auf deren Generalversammlung in Fribourg (CH) gehalten worden sind. Für die Publikation wurden sie überarbeitet, mit Anmerkungen versehen sowie um eine Abhandlung ergänzt.

Für die Unterstützung bei der Durchführung der Sektionssitzung wie auch bei der redaktionellen Bearbeitung der hier veröffentlichten Abhandlungen danke ich den Mitarbeitern meines Lehrstuhls, namentlich Herrn Ass. iur. *Thomas Wolf* und Herrn *Markus Kohlmann* (LL.M.), herzlich. Ein besonderer Dank für die freundliche Aufnahme des Bandes in die Reihe der „Wissenschaftlichen Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte“ und für die hervorragende Zusammenarbeit gebührt darüber hinaus dem Geschäftsführer des Verlages Duncker & Humblot, Herrn Dr. *Florian Simon* (LL.M.).

Dresden, im November 2014

Arnd Uble

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Modelle der Kirchenfinanzierung im Überblick Von <i>Stephan Haering</i> , München | 11 |
| Die öffentliche Finanzierung der Religionsgemeinschaften in Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung der Staatsleistungen Von <i>Sebastian Müller-Franken</i> , Marburg | 43 |
| Die mitgliedschaftliche Finanzierung der kirchlichen Arbeit in Deutschland durch die Kirchensteuer. Grundlagen, aktuelle Änderungen, Fakten und Ausblick Von <i>Jens Petersen</i> , Hannover | 81 |
| Kirchenrechtliche Vorgaben für Kirchenfinanzierung und kirchliche Vermögensverwaltung Von <i>Matthias Pulte</i> , Mainz | 127 |
| Öffentliche Finanzmittel im diözesanen Haushalt. Ent- wickelt und dargestellt am Beispiel des Erzbistums Freiburg Von <i>Michael Himmelsbach</i> , Freiburg | 153 |
| Transparenz und Kontrolle der Kirchenfinanzen. Entwickelt und dargestellt am Beispiel des Erzbistums Köln Von <i>Hermann J. Schon</i> , Köln | 173 |
| Autoren und Herausgeber | 195 |

Modelle der Kirchenfinanzierung im Überblick

Von *Stephan Haering*

| | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I. | Einführung | 11 |
| II. | Die Quellen der Kirchenfinanzierung im Allgemeinen | 13 |
| III. | Gegenwärtig bestehende Modelle der Kirchenfinanzierung | 15 |
| | 1. Finanzierung durch obligatorische Mitgliederbeiträge | 16 |
| | a) Deutschland | 17 |
| | b) Schweiz | 22 |
| | c) Österreich | 23 |
| | 2. Finanzierung durch Steuerwidmung: Spanien, Italien, Ungarn | 26 |
| | 3. Staatsfinanzierung: Griechenland, Skandinavien, Luxemburg, Belgien, Liechtenstein | 29 |
| | 4. Finanzierung durch Spenden: Frankreich, USA | 32 |
| | 5. Finanzierung aus Kirchenvermögen: Zypern, Großbritannien, Portugal | 34 |
| IV. | Bewertende Überlegungen und Ausblick | 35 |

I. Einführung

Die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) beschreibt die Kirche als eine komplexe Wirklichkeit, die sich aus göttlichen und menschlichen Elementen zusammensetzt.¹ Die katholische Kirche versteht sich also nicht nur als eine geistliche Realität, sondern auch als eine weltlich-sichtbare Größe. Sie ist zwar eine göttliche Stiftung und gründet im Übernatürlichen, aber sie lebt auch unter den Bedingungen

¹ Vaticanum II, Const. Dogm. *Lumen gentium*, in: *Acta Apostolicae Sedis* 57 (1965), S. 5 ff.; lateinisch und deutsch (mit einem Kommentar von *Aloys Grillmeier* u.a.) auch in: *Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen*, T. 1, 1966, S. 156 ff. (Art. 8).

dieser Welt und muss ihrer spezifischen Sendung in dieser Zeitlichkeit nachkommen. Zu den menschlichen Elementen in Bezug auf die Kirche gehört deren unabweisliches Bedürfnis nach einer materiellen Grundlage für ihre Existenz und ihr Wirken. Gottesdienst und Verkündigung des Glaubens, Bildung und Unterricht, die Sorge um Kranke, Alte und Notleidende – all dies kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Kirche auch über die erforderlichen materiellen Mittel verfügt. Dies galt in jeder Phase der Geschichte der Kirche und es wird auch künftig stets so bleiben.²

Über materielle Güter will die Kirche niemals um deren selbst willen verfügen. Rücksichtlose Gewinnmaximierung und der Besitz eines möglichst großen Vermögens als Selbstzweck können keine legitimen Ziele der Kirche sein. Kirchliches Vermögen ist vielmehr stets zweckorientiert und zweckgebunden.³ Das Gesetzbuch der katholischen Kirche legt dementsprechend in can. 1254 § 2 CIC fest:

² Überblicke zum kirchlichen Vermögen im Verlauf der Geschichte bieten: *Peter Landau*, Art. Kirchengut, in: *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 18, 1989, S. 560 ff. (Lit.); *Georg Klingenberg*, Art. Kirchengut, in: *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. 20, 2004, Sp. 1023 ff. (Lit.); *Hans-Jürgen Becker*, Art. Kirchengut, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, 2. Aufl. 2012, Sp. 1796 ff. (Lit.).

³ Vgl. *Hans Heimerl/Helmuth Pree*, *Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse in Bayern und Österreich*, 1993, S. 56 ff.; *Helmuth Pree*, *Grundfragen kirchlichen Vermögensrechts*, in: *Listl/Schmitz* (Hrsg.), *Handbuch des katholischen Kirchenrechts*, 2. Aufl. 1999, § 99, S. 1041 (1060 ff.); *Winfried Aymans/Klaus Mörsdorf/Ludger Müller*, *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici*, Bd. IV, 13. Aufl. 2013, S. 11 f.; ferner *Christoph Ohly*, *Eine arme Kirche für die Armen. Das kirchliche Vermögensrecht im Licht einer päpstlichen Herausforderung*, in: *Hastetter/Hettich* (Hrsg.), *An der Bruchlinie von Kirche und Welt. Pastoral im Heute. Festschrift für Hubert Windisch*, 2014, S. 153 ff.; *ders.*, *Eine arme Kirche für die Armen. Eine kritische Anfrage an das kirchliche Vermögensrecht?*, in: *Müller/Rees/Krutzler* (Hrsg.), *Vermögen der Kirche – Vermögende Kirche? Beiträge zur Kirchenfinanzierung und kirchlichen Vermögensverwaltung*, 2015, S. 213 ff.

„Die eigenen Zwecke [der katholischen Kirche] aber sind vor allem: die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Sicherstellung des angemessenen Unterhalts des Klerus und anderer Kirchenbediensteter, die Ausübung der Werke des Apostolats und der Caritas, vor allem gegenüber den Armen.“⁴

Die Ausrichtung des Kirchenvermögens, die in dieser gesetzlichen Norm für die katholische Kirche festgelegt ist, lässt sich in analoger Weise auch auf alle anderen christlichen Konfessionen anwenden. Selbst für nichtchristliche Religionsgemeinschaften können ähnliche Zweckbestimmungen ihres Vermögens angenommen werden.

II. Die Quellen der Kirchenfinanzierung im Allgemeinen

Wie kommt die Kirche zu jenen Mitteln, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötig hat? Es sind grundsätzlich drei Möglichkeiten der Kirchenfinanzierung denkbar, die einander nicht ausschließen, sondern durchaus nebeneinander bestehen und sich ergänzen können; teilweise gibt es auch Überlappungen.

Der erste Weg, wie die Kirche zu Geld kommen kann, besteht in den Gaben ihrer Mitglieder, also den *Gaben der Gläubigen*. Dabei kann es sich um freiwillige Spenden handeln, die mehr oder minder regelmäßig gegeben werden, aber auch um pflichtmäßige Abgaben, die als Beiträge periodisch eingehoben werden oder die in Form von vorgeschriebenen Gebühren bei bestimmten Anlässen, etwa als Verwaltungs- und Gerichtstaxen⁵ oder bei geistlichen Amtshandlungen als Stolgebühren⁶, anfallen. Die Gaben der Gläubigen sind an erster Stelle zu nennen, weil dieser

⁴ Can. 1254 § 2 CIC: „Fines vero proprii praecipue sunt: cultus divinus ordinandus, honesta cleri aliorumque ministrorum sustentatio procuranda, opera sacri apostolatus et caritatis, praesertim erga egenos, exercenda“.

⁵ Vgl. *Francesco Grazian*, Art. Tasa, in: *Diccionario general de derecho canónico*, Bd. VII, 2012, S. 539 ff. (Lit.).

⁶ Vgl. *Jörg Müller-Volbehr/Michael Benz*, Art. Stolgebühren, in: *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht*, Bd. III, 2004, S. 616 f. (Lit.).